

Suchen

Name	Bereich	Information	V.-Datum
SendR SE Hamburg	Gesellschafts- bekanntmachungen	Einladung zur (virtuellen) Hauptversammlung	05.08.2020

**SendR SE****Hamburg**

WKN: A1YDAZ
ISIN: DE000A1YDAZ7
www.sendr.se

Einladung zur (virtuellen) Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zur ordentlichen Hauptversammlung der SendR SE mit Sitz in Hamburg, Deutschland, am Montag, den 14. September 2020 um 11:00 Uhr (MESZ), ein, die als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abgehalten wird.

Die Einladung zu einer virtuellen Hauptversammlung ohne physische Präsenz erfolgt aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsrats nach Maßgabe des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 (COVID-19-Gesetz).

Die gesamte Hauptversammlung wird für die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten virtuell ab 11:00 Uhr übertragen werden (siehe hierzu im Einzelnen „II. Weitere Angaben, Hinweise und Bestimmungen“).

Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes ist Alter Wall 20 - 22, 20457 Hamburg.

I.
Tagesordnung

Die Hauptversammlung hat die folgende Tagesordnung:

1. Vorlage des Jahresabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 und des Berichts des Verwaltungsrats für dieses Geschäftsjahr

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist eine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vorgesehen. Mit der erfolgten Billigung des Jahresabschlusses durch den Verwaltungsrat ist dieser festgestellt (§ 47 Abs. 5 Satz 1 SEAG).

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Gemäß dem Jahresabschluss der Gesellschaft verfügt die Gesellschaft im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 über einen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.037.133,92. Der Verwaltungsrat schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe eines Teilbetrages von EUR 1.005.248,20 an die Aktionäre auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von EUR 31.885,72 auf neue Rechnung vorzutragen. Dies entspricht einer Dividende in Höhe von EUR 0,55 je dividendenberechtigter Stückaktie (insgesamt 1.827.724 dividendenberechtigte Stückaktien). Bei dem Gewinnverwendungsvorschlag sind die zum Zeitpunkt des Gewinnverwendungsvorschlags dividendenberechtigten Aktien berücksichtigt. Sofern sich die Zahl der für das Geschäftsjahr 2019 dividendenberechtigten Aktien bis zur Hauptversammlung verändert, wird der Verwaltungsrat in der Hauptversammlung einen entsprechend angepassten Beschlussvorschlag, welcher unverändert eine Dividende von EUR 0,55 je dividendenberechtigte Aktie vorsehen wird, zur Abstimmung stellen. Zum Zeitpunkt der Einberufung besitzt die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat schlägt vor, den im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 amtierenden Mitgliedern des Verwaltungsrats für diesen Zeitraum die Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des geschäftsführenden Direktors für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat schlägt vor, dem im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 amtierenden geschäftsführenden Direktor für diesen Zeitraum die Entlastung zu erteilen.

II. Weitere Angaben, Hinweise und Bestimmungen

1. Durchführung der Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten (virtuelle Hauptversammlung)

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1, Abs. 8 Satz 2 und 3 COVID-19-Gesetz hat der Verwaltungsrat entschieden, dass die diesjährige ordentliche Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung abgehalten wird. Eine physische Teilnahme kommt nur für die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie den Versammlungsleiter in Betracht, die am oben genannten Ort zusammenkommen werden (Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes). Für die Aktionäre besteht weder das Recht noch die Möglichkeit zur physischen Teilnahme an der Hauptversammlung. Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten erfolgt ausschließlich im Wege der Briefwahl.

Die virtuelle Hauptversammlung wird in Bild und Ton im Internet übertragen werden (siehe unten unter „Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung im Internet“). Die Durchführung der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung nach Maßgabe des COVID-19-Gesetzes führt zu Modifikationen in den Abläufen der Hauptversammlung sowie bei den Rechten der Aktionäre nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen. Aktionäre, die an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen wollen, müssen sich zuvor anmelden (siehe unten unter „Voraussetzungen für die Teilnahme“).

Über das passwortgeschützte HV-Portal zur Hauptversammlung können die Aktionäre (und ggf. deren Bevollmächtigte) ihr Stimmrecht per elektronischer Kommunikation ausüben und Vollmachten an Dritte erteilen, Fragen einreichen oder Widerspruch zu Protokoll erklären. Für die Nutzung des passwortgeschützten HV-Portals zur Hauptversammlung ist eine Zugangsberechtigung erforderlich. Einzelheiten hierzu finden sich nachstehend im Abschnitt „2. Voraussetzungen für die Teilnahme“.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß der Satzung der Gesellschaft nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft anmelden. Die Anmeldung muss der Gesellschaft in Textform (§ 126b BGB) und in deutscher oder englischer Sprache bis zum Ablauf des 7. September 2020 zugehen, und zwar unter der folgenden Adresse:

SendR SE
c/o GFEI IR Services GmbH
Ostergube 11
30559 Hannover
Fax: +49-511-47402319

Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der oben genannten Adresse mindestens 6 Tage vor der Hauptversammlung, d.h. spätestens bis zum Ablauf des 7. September 2020 (24:00 Uhr MESZ), zugehen.

Nach Zugang der ordnungsgemäßen Anmeldung werden den Aktionären eine Zugangskarte mit Passwort für die Nutzung des passwortgeschützten „HV-Portals“ auf der Internetseite

<https://www.hvs2020.de/9497/de>

übermittelt.

3. Ausübung des Stimmrechts

Stimmrechtsausübung per Briefwahl (schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation)

Aktionäre können ihr Stimmrecht, ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen, im Wege der Briefwahl schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben. Auch in diesen Fällen ist eine fristgerechte Anmeldung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts erforderlich.

Die Stimmrechtsausübung durch Briefwahl kann bis zum 13. September (24:00 Uhr MESZ) unter der nachstehenden Adresse oder Telefax-Nummer erfolgen, geändert oder widerrufen werden:

SendR SE
c/o GFEI IR Services GmbH
Ostergube 11
30559 Hannover
Fax: +49-511-47402319

Ein entsprechendes Formular wird nach ordnungsgemäßer Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes zugesandt.

Ferner kann die Stimmrechtsausübung im Wege elektronischer Kommunikation über das auf der Internetseite

<https://www.hvs2020.de/9497/de>

bereitgestellte, passwortgeschützte HV-Portal gemäß den dafür vorgesehen Verfahren erfolgen. In diesem Fall kann auch noch am Tag der virtuellen Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung die Stimme abgegeben, geändert oder widerrufen werden.

Eine Stimmabgabe ist auf die Abstimmung über die in der Einberufung zur virtuellen Hauptversammlung bekanntgemachten Beschlussvorschläge vom Verwaltungsrat und auf mit einer etwaigen Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG bekanntgemachten Beschlussvorschläge von Aktionären sowie etwaige vor der Hauptversammlung gemäß § 126 zugänglich gemachte Gegenanträge von Aktionären beschränkt.

Stimmrechtsausübung durch Bevollmächtigten

Aktionäre können ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl, nach Maßgabe der jeweils einschlägigen Bestimmungen, ausüben lassen. Auch in diesen Fällen ist eine fristgerechte Anmeldung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts erforderlich.

Aktionäre, die eine andere Person bevollmächtigen möchten, können für die Erteilung einer Vollmacht das Formular verwenden, welches nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugeschickt wird.

Auch Bevollmächtigte können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht der durch sie vertretenen Aktionäre lediglich im Rahmen ihrer jeweiligen Vollmacht im Wege der Briefwahl oder elektronischen Kommunikation ausüben.

Die Erteilung einer Vollmacht oder deren Widerruf durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft sowie der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft können an die folgende Anschrift oder Telefax-Nummer übermittelt werden:

SendR SE
c/o GFEI IR Services GmbH
Ostergrube 11
30559 Hannover
Fax: +49-511-47402319

Die Erteilung, der Widerruf und der Nachweis einer Vollmacht können zudem unter Nutzung des passwortgeschützten HV-Portals zur Hauptversammlung unter der Internetadresse

<https://www.hvs2020.de/9497/de>

erfolgen.

4. Fragemöglichkeit der Aktionäre

In Übereinstimmung mit § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 COVID-19-Gesetz hat der Verwaltungsrat entschieden, dass für die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären bzw. ihre Bevollmächtigten in der virtuellen Hauptversammlung anstelle des Auskunftsrechts nach § 131 Abs. 1 AktG die Möglichkeit besteht, bis spätestens zwei Tage vor der Hauptversammlung, d.h. spätestens bis zum Ablauf des 11. September 2020 (24:00 Uhr MESZ), Fragen zu stellen.

Die Fragen können entweder im Wege der elektronischen Kommunikation über das passwortgeschützte HV-Portal unter

<https://www.hvs2020.de/9497/de>

gemäß des dort vorgesehen Verfahrens gestellt oder via E-Mail an

Sendr-hv@gfei.de

eingereicht werden. Während der virtuellen Hauptversammlung können keine Fragen gestellt werden. Ein Recht auf Beantwortung einer Frage ist damit nicht verbunden, vielmehr entscheidet der Verwaltungsrat nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen, welche Fragen wie beantwortet werden.

5. Gegenanträge

Gegenanträge von Aktionären in der Zeit vor der Hauptversammlung, die gemäß § 126 AktG zugänglich gemacht werden sollen, sind an die nachstehende Adresse oder Telefax-Nummer zu richten:

SendR SE
c/o GFEI IR Services GmbH
Ostergrube 11
30559 Hannover
Fax: +49-511-47402319

Vorbehaltlich § 126 Abs. 2 AktG werden Gegenanträge sowie eventuelle Stellungnahmen hierzu auf der Internetseite der Gesellschaft

https://sendr.se/investor_relations/

zugänglich gemacht, wenn sie der Gesellschaft unter den vorstehenden Adresse oder Telefax-Nummer mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung, d.h. spätestens bis zum Ablauf des 30. August 2020 (24:00 Uhr MESZ), zugegangen sind. Ordnungsgemäß gestellte und zulässige Gegenanträge werden in der Hauptversammlung so behandelt, es seien sie in der Hauptversammlung gestellt worden.

6. **Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung im Internet**

Die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre bzw. deren Bevollmächtigte können die gesamte Hauptversammlung auf der Internetseite

<https://www.hvs2020.de/9497/de>

über das bereitgestellte, passwortgeschützte HV-Portal im Wege der Bild- und Tonübertragung ab 11:00 Uhr (Ortszeit am Sitz der Gesellschaft) verfolgen. Es besteht keine Möglichkeit einer Teilnahme an der Hauptversammlung nach Maßgabe von § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG.

7. **Widerspruchsmöglichkeit**

Die Möglichkeit der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten, die das Stimmrecht im Wege der oben beschriebenen elektronischen Kommunikation ausgeübt haben, Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung einzulegen, wird ausschließlich im Wege der elektronischen Kommunikation eingeräumt.

Der Aktionär oder sein Bevollmächtigter kann via E-Mail an

widerspruch-sendr-HV2020@gfei.de

bis zur Beendigung der virtuellen Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter Widerspruch zur Niederschrift gemäß § 245 Nr. 1 AktG, § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 COVID-19-Gesetz unter Verzicht auf das Erfordernis des Erscheinens in der Hauptversammlung gegen einen Beschluss der Hauptversammlung einlegen. Die Abgabe der Erklärung ist von Beginn der virtuellen Hauptversammlung an bis zu deren Ende möglich.

8. **Datenschutzrechtlicher Hinweis**

Die SendR SE verarbeitet als Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten von Aktionären und ihren Bevollmächtigten, um diesen die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie die Ausübung ihrer Rechte vor und während der Hauptversammlung zu ermöglichen. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Beachtung der Bestimmungen der DSGVO, dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), dem Aktiengesetz (AktG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Hamburg, im August 2020

SendR SE

Der Verwaltungsrat
